



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 8/19

MA 15, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 15, Prüfung der Röntgeneinrichtungen
zur Tuberkulosevorsorge

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 15 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8	10
Empfehlung Nr. 9.....	11
Empfehlung Nr. 10.....	12

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AllgStrSchV.....	Allgemeine Strahlenschutzverordnung
bzw.	beziehungsweise
inkl.	inklusive
Nr.	Nummer
ÖNORM.....	Österreichische Norm
ÖVE.....	Österreichischer Verband für Elektrotechnik
u.a.	unter anderem

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Röntgeneinrichtungen zur Tuberkulosevorsorge der Magistratsabteilung 15 einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Mai 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2020, Ausschussszahl 55/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Einrichtungen zur Tuberkulosevorsorge der Magistratsabteilung 15 einer sicherheitstechnischen Prüfung. Dabei handelte es sich um eine stationäre und eine mobile Einheit, dem sogenannten Röntgenbus, zur Durchführung von Röntgenuntersuchungen. In ihrer Funktion als Behörde veranlasst die Dienststelle u.a. die erforderlichen Erhebungen und Untersuchungen zur Feststellung der Krankheit.

Aspekte des Strahlenschutzes stellten bei dieser Prüfung den Schwerpunkt dar. Darunter fielen der Schutz von Personen vor unzulässig hohen Strahlendosen sowie die Kontrollen der Röntengeräte auf ihre korrekte Funktion.

Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass die Magistratsabteilung 15 die Vorgaben des Strahlenschutzes grundsätzlich beachtete und vollzog. Das technische Fachwissen und das sorgsame Vorgehen im Umgang mit der Materie waren für den Stadtrechnungshof Wien erkennbar.

Verbesserungsmöglichkeiten ergaben sich in der Dokumentation von Funktionsprüfungen und Kontrollen sowie bei der Einhaltung von vorgeschriebenen Überprüfungsintervallen. Des Weiteren erkannte der Stadtrechnungshof Wien die Notwendigkeit, die Strahlenbereiche korrekt zu kennzeichnen und die Reinigungs- und Desinfektionspläne zu überarbeiten. Ferner sollten die Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten dokumentiert und das Reinigungspersonal hinsichtlich der besonderen Anforderungen in den Tuberkulosevorsorgestellen geschult werden.

Mit dieser Prüfung sollte eine Anhebung des Sicherheitsniveaus für die röntgenologische Untersuchung von Personen sowie für die Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 15 in der Tuberkulosevorsorgestelle erreicht werden.

Bericht der Magistratsabteilung 15 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 10 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	10	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, den jeweiligen Stellungnahmen zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Auf die Einhaltung des Prüfungsintervalls der Niederspannungsanlage der mobilen Röntgeneinheit wäre in Hinkunft verstärktes Augenmerk zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Prüfungsbericht über die Mängelfreiheit aus dem Jahr 2017 liegt vor. Die nächste Prüfung ist, zeitgerecht nach der ÖVE/ÖNORM E 8007, am 7. März 2020 vorgesehen. Die regelmäßige Einhaltung der Prüfungsintervalle wird mittels neu zu schaffender "Checkliste Wartung - Röntgenanlagen" und durch Nominierung einer bzw. eines Wartungsbeauftragten sichergestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die letzte Prüfung fand im März 2020 statt. Der Bericht liegt vor.

Empfehlung Nr. 2

Die Funktionsprüfungen der Türkontaktschalter der Strahlenschutzpaneele im Strahlenanwendungsraum wären künftig zu dokumentieren und die Überprüfungsnachweise evident zu halten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Türkontaktschalter-Funktionsprüfungen wurden in den Jahren 2011 bis 2018 handschriftlich, seit dem Jahr 2018 elektronisch, im Rahmen der Konstanzprüfungen dokumentiert. Eine handschriftliche Dokumentation mit Name, Datum und Unterschrift durch die Prüfenden wird von nun an zusätzlich geführt. Die Kontrollen der regelmäßigen Durchführung werden mittels der "Checkliste Wartung" vorgenommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die regelmäßigen Funktionsprüfungen haben wie geplant stattgefunden. Die Kontrolle der regelmäßigen Durchführung erfolgt jährlich im Jänner mittels der bereits erstellten "Checkliste Wartung".

Empfehlung Nr. 3

Kontrollbereiche wären entsprechend den Vorgaben der AllgStrSchV zu kennzeichnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Beschilderung zur Kennzeichnung der Kontrollbereiche des Zentralröntgens und des Röntgenbusses wurde mittlerweile nach Rücksprache mit dem Strahlenschutzbeauftragten bestellt und wird nach Einlangen gesetzeskonform angebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Beschilderung wurde mittlerweile angebracht.

Empfehlung Nr. 4

Die Ergebnisse der Sicht- und Tastprüfungen der Strahlenschutzmittel wären zu dokumentieren und durch eine Überprüfung der Schutzwirkung mittels Röntgenaufnahmen im Sinn der ÖNORM S 5213 zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Sicht- und Tastprüfungen der Strahlenschutzmittel werden weiterhin halbjährlich im März und Oktober erfolgen. Die Dokumentation wird elektronisch und handschriftlich analog zu den Türkontaktschalterprüfungen durchgeführt. Bei Verdacht auf eine Beschädigung wird eine Röntgenaufnahme des Strahlenschutzmittels angefertigt. Die Kontrollen der regelmäßigen Durchführung werden mittels der "Checkliste Wartung" vorgenommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die letzte Sicht- und Tastprüfung hat planmäßig im Oktober 2020 stattgefunden. Die Kontrollen der regelmäßigen Durchführung erfolgen jährlich im Jänner mittels der bereits erstellten "Checkliste Wartung".

Empfehlung Nr. 5

Die Magistratsabteilung 15 sollte verstärkt darauf achten, die höchstzulässigen Prüfungsintervalle für die Konstanzprüfungen der Röntgengeräte einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seit Februar 2020 erfolgen Konstanzprüfungen der Röntgengeräte monatlich. Die Dokumentation wird auch hier von nun an elektronisch und handschriftlich erfolgen. Die Kontrollen der regelmäßigen Durchführung werden mittels der "Checkliste Wartung" vorgenommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Konstanzprüfungen fanden im Jahr 2020 monatlich statt, nach Reevaluierung der Checkliste ab dem Jahr 2021 in einem Intervall von 2 Monaten. Die Kontrolle der regelmäßigen Durchführung erfolgt jährlich im Jänner mittels der bereits erstellten "Checkliste Wartung".

Empfehlung Nr. 6

Im Sinn der Vollständigkeit der Dokumentation sollte die Magistratsabteilung 15 an die Behörde herantreten und um die Protokolle über die strahlenschutzbehördlichen Überprüfungen ersuchen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sämtliche Protokolle der strahlenschutzbehördlichen Überprüfungen liegen nun der Tuberkulosevorsorge vor. Auch hier wird die Sicherstellung der regelmäßigen Einholung und Überprüfung aller notwendigen Dokumente mittels der "Checkliste Wartung" vorgenommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Kontrollen der Vollständigkeit der Dokumentation erfolgen ab dem Jahr 2020 jährlich jeweils im Jänner mittels der bereits erstellten "Checkliste Wartung".

Empfehlung Nr. 7

Die Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten wären zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Reinigungs- und Desinfektionspläne wurden mittlerweile überholt, klarer und ausführlicher gestaltet. Risikobereiche innerhalb der Räumlichkeiten der Tuberkulosevorsorge wurden definiert und mit eigenen Reinigungs- und Desinfektionsplänen versehen. Vor Ort liegen nun Handbücher mit den Plänen inkl. Einwirkzeiten, Dosierungsangaben, allen Produktblättern und Sicherheitsdatenblättern auf. In der Kanzlei wird das Handbuch inkl. Einschulungs-, Unterweisungs- und Durchführungsdokumentationen geführt. Alle Handbücher werden regelmäßig aktualisiert. Die Desinfektionsmittel, die hierorts im Einsatz sind, werden aufgrund der Notwendigkeit einer tuberkuloziden Wirkung entsprechend den Herstellerangaben konzentriert und nicht verdünnt angewendet. Dosierhilfen für die Verdünnung der Reinigungsmittel, sofern erforderlich, stehen den Reinigungskräften im Haupthaus zur Verfügung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wurden mittlerweile Sichttafeln für die Durchführungsdokumentation der Reinigung und der Desinfektion in den Risikobereichen der Tuberkulosevorsorge vor Ort angebracht.

Empfehlung Nr. 8

Im Rahmen der Überarbeitung des Reinigungs- und Desinfektionsplans wären die Vorgaben für die Durchführung und Dokumentation dieser Arbeiten zu vervollständigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Dokumentation der jährlich erfolgten speziellen Unterweisung der Reinigungskraft der Magistratsabteilung 15 befindet

sich im neu geschaffenen Handbuch "Reinigung und Desinfektion" in der Kanzlei. Entsprechend den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien wurde die schriftliche Dokumentation der Einschulungen bzw. jährlichen Unterweisungen aller in der Tuberkulosevorsorge tätigen Reinigungskräfte der Magistratsabteilung 34 auf die überarbeiteten Reinigungs- und Desinfektionspläne bereits angefordert. Eine schriftliche Dokumentation der Durchführung der Reinigung und Desinfektion in den Risikobereichen ist vorgesehen. Die Magistratsabteilung 15 befindet sich zur Umsetzung einer praktikablen Lösung bereits im Kontakt mit der zuständigen Gruppenleiterin Fachbereich Infrastrukturdienste. Ein Lokalausweis durch die zuständigen Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 34 ist in diesem Zusammenhang bereits erfolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Das Reinigungspersonal wäre hinsichtlich der besonderen Anforderungen an die Reinigung in der Tuberkulosevorsorgestelle zu schulen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Dokumentation der jährlich erfolgten speziellen Unterweisung der Reinigungskraft der Magistratsabteilung 15 befindet sich im neu geschaffenen Handbuch "Reinigung und Desinfektion" in der Kanzlei. Entsprechend den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien wurde die schriftliche Dokumentation der Einschulungen bzw. jährlichen Unterweisungen aller in der Tuberkulosevorsorge tätigen Reinigungskräfte der Magistratsabteilung 34 auf die überarbeiteten Reinigungs- und Desinfektionspläne bereits angefordert. Eine schriftliche Dokumentation

der Durchführung der Reinigung und Desinfektion in den Risikobereichen ist vorgesehen. Die Magistratsabteilung 15 befindet sich zur Umsetzung einer praktikablen Lösung bereits im Kontakt mit der zuständigen Gruppenleiterin Fachbereich Infrastrukturdienste. Ein Lokalaugenschein durch die zuständigen Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 34 ist in diesem Zusammenhang bereits erfolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für die Einschulung und die regelmäßigen Unterweisungen der Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 34 gibt es mittlerweile eine praktikable Lösung. Zwei zusätzliche Unterweisungstermine für externe Mitarbeitende, Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen haben im Jahr 2020 stattgefunden.

Empfehlung Nr. 10

In der mobilen Röntgeneinheit wäre aus hygienischer Sicht ein geeigneter Hocker zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der angesprochene Hocker wurde bereits entfernt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Februar 2021